



Statuten IG Magic Wood

Autor Thomas Saluz, CEO Bodhi Climbing, 7444 Ausserferrera

Statuten

IG Magic Wood

1 Name

IG Magic Wood mit Sitz in 7444 Ausserferrera

Unter dem Namen „IG Magic Wood“, nachfolgend IG MW genannt, besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Ausserferrera. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Ziel und Zweck

- Der Verein bezweckt den Schutz und die Erhaltung des Bouldergebietes Magic Wood im Val Ferrera.
- Die IG MW fördert die Akzeptanz von Schutzmassnahmen und Sensibilisierung der Outdoor Sportler und macht diese entsprechend publik (Internet, direkt vor Ort, Klettermagazine, Flyer)
- Ist Bindeglied zwischen Kletterern und der Gemeinde Ferrera und fördert den Kontakt zwischen den kantonalen Ämtern, Gemeinden, den Umweltverbänden und dem SAC.
- Die IG MW regelt die Zukunft des Bodhi Campings, damit nachfolgende Pächter diesen im Interesse der IG MW führen können.
- Die IG MW bietet sich als Ansprechpartnerin und Vermittlerin für felspezifischen Fragen, Themen, Anlässe und Projekte in der Region Val Ferrera/Magic Wood an.
- Die IG MW unterstützt gemeinsam beschlossene Schutzmassnahmen, kann aber nicht direkt für das Fehlverhalten Einzelner verantwortlich gemacht werden.
- Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinsziels verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen

- Subventionen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Aktivmitglieder bezahlen einen höheren Beitrag als Passivmitglieder. Ehrenmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4. **Mitgliedschaft**

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

4.1 **Aktivmitglieder**

mit Stimmrecht sind natürliche Personen, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen und verfügen über die Möglichkeit Vorschläge & Ideen an den Vorstand zu richten.

Mitgliederbeitrag CHF 100.-/Jahr

Mitglieder erhalten:

- I. 10 Nächte gratis auf dem Bodhi Camping
- II. 5% auf Übernachtungen im Backpackers Generoso
- III. 5% im Bergsturm Kiosk in der Bodhi Lounge des Gasthaus Edelweiss, 7444 Ausserferrera
- IV. 5% im Bergsturm Shop im Schopf, Scombras, 7402 Bonaduz

4.2 **Passivmitglieder**

mit Stimmrecht können natürliche oder juristische Personen sein, welche den Verein ideell und finanziell unterstützen. Mitglieder welche der Sitzung nicht beiwohnen können, haben die Möglichkeit bis spätestens 3 Tage vor der Generalversammlung brieflich abzustimmen.

Mitgliederbeitrag CHF 75.-/Jahr

- I. 5 Nächte gratis auf dem Bodhi Camping
- II. 5% auf Übernachtungen im Backpackers Generoso
- III. 5% im Bergsturm Kiosk in der Bodhi Lounge des Gasthaus Edelweiss, 7444 Ausserferrera
- IV. 5% im Bergsturm Shop im Schopf, Scombras, 7402 Bonaduz

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, kann auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Spenden von Gönnermitgliedern werden im Jahresbericht erwähnt.

Die gratis Nächte auf dem Camping werden von der IG MW an das Gasthaus Edelweiss vom Mitgliederbeitrag zurückerstattet.

4.3 Firmenmitglieder

sind juristische Personen. Wir unterscheiden zwischen 3 verschiedenen Mitgliedschaften:

- I. **Gold Member:** Werden auf der Website, Flyers, Infoboard Bodhi Camping, in Filmen und am jährlichen Clean Up Day mit dem grössten und gut sichtbaren Logo vertreten sein. Erhalten einen Platz von 3x3m am jährlichen Clean Up Day um Ihre Firma zu repräsentieren. Erhalten die Möglichkeit an einem Tag/Jahr (Mai/Juni oder September/Oktober eine Firmenrepräsentation abzuhalten.
Mitgliedschaft CHF 5000.-/Jahr
- II. **Silber Member:** Werden auf der Website, Flyers, Infoboard Bodhi Camping, in Filmen und am jährlichen Clean Up Day mit einem kleinen, aber gut sichtbaren Logo vertreten sein. Erhalten einen Platz von 1.5x1.5m am jährlichen Clean Up Day um ihre Firma zu repräsentieren.
Mitgliedschaft CHF 2500.-/Jahr
- III. **Bronze Member:** Werden auf der Website, Flyers, Infoboard Bodhi Camping, in Filmen und am jährlichen Clean Up Day namentlich erwähnt. Erhalten die Möglichkeit Ihre Firma am jährlichen Clean Up Day mit bis zu 2 Personen zu repräsentieren. (Kein Platz oder Stand steht zur Verfügung.)
Mitgliedschaft: CHF 1250.-/Jahr

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jeweils auf Ende Jahr möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens 4 Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, kann es vom Vorstand automatisch ausgeschlossen werden.

Ein Mitglied kann jederzeit wegen Verletzung der Statuten oder Verstöße gegen die Ziele des Vereins aus dem Verein ausgeschlossen werden.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- I. die Mitgliederversammlung
- II. der Vorstand
- III. die Revisionsstelle
- IV. die Geschäftsstelle
- V. Beisitze

8. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich Anfangs März statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Traktandierungsanträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 4 Wochen vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 8 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende unentziehbare Aufgaben und Kompetenzen:

- I. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- II. Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- III. Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- IV. Entlastung des Vorstandes
- V. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des übrigen Vorstandes so wie der Kontrollstelle.
- VI. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- VII. Genehmigung des Jahresbudgets

VIII. Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm

- IX. Beschlussfassung über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Geschäfte
- X. Änderung der Statuten
- XI. Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern.
- XII. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmengleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 2/3 –Mehrheit der Stimmberechtigten.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er erlässt Reglemente.

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Weitere Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands:

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- I. Präsidium - Thomas Saluz
- II. Vizepräsidium - Claudio Clavadetscher
- III. Finanzen - Thomas Saluz
- IV. Aktuariat - Claudio Clavadetscher

V. Werbung, Design & Website - Netthida Saluz

Ämterkumulation ist möglich.

Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte verlangen, jedoch mindestens 2mal jährlich. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

10. **Beisitze**

Die IG MW strebt Beisitze der folgenden Organisationen an:

- I. Mountain Wilderness, Schweiz
- II. SAC Sektion Piz Platta
- III. Gemeinde Ferrera
- IV. Naturpark Beverin

Beisitzende Organisationen stellen am jährlichen Magic Wood Clean Up Day freiwillige Helfer zur Verfügung. Ausserdem können bei spezifischen Themen Info's & Meinungen ausgetauscht und Zusammenarbeiten angestrebt werden.

Spezialregelungen von Beisitzen können vom Vorstand bewilligt werden.

11. **Die Revisionsstelle**

Die Mitgliederversammlung wählt 1 Rechnungsrevisoren oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt.

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Als Revisionsstelle wurde Frau Katja Klee, Scombras, 7402 Bonaduz für die Amtszeit von 2014/2015 gewählt.

12. **Zeichnungsberechtigung**

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes. Davon ausgeschlossen ist das e-banking, welches nur die Einzelunterschrift des Präsidenten benötigt.

13. **Haftung**

Statuten IG Magic Wood 2014

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

14. **Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und mit dem Stimmenmehr von 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

15. **Inkrafttreten**

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom Vorstand angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Ort/Datum: Vilters, 26.02.2014

Die Präsidentin: Der Protokollführer:

 